



# HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2022

## Kleine Anfrage

**Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) und  
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 06.12.2021**

**Impfquote im Bereich der Polizei**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Das bayerische Innenministerium berichtete kürzlich, dass rund 20 % der Polizeibeamtinnen und -beamten in Bayern nicht geimpft seien; mithin seien lediglich 81 % geimpft oder genesen. Siehe dazu beispielsweise die Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks (zuletzt abgerufen am 03.12.2021):

→ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/fast-20-prozent-der-bayerischen-polizisten-nicht-geimpft,SqNM1r3>  
Baden-Württemberg verkündete im August 2021, dass rund 80 % der Polizeibeamtinnen und -beamten geimpft seien (zuletzt abgerufen am 03.12.2021):

→ <https://www.polizei-bw.de/wochenendbilanz-der-polizei-ruhige-einsatzlage-und-kaum-verstoesse-gegen-die-corona-verordnung-impfquote-bei-der-polizei-naehert-sich-80-prozent>

Auch andere Bundesländer beklagen die Impfquote im Bereich der Polizei. So käme es beispielsweise in Sachsen bereits zu Personalengpässen aufgrund von Infektionen oder Quarantäne-Maßnahmen. Unter diesen Umständen erscheint insbesondere die Tatsache kaum vertretbar, dass Polizeibeamtinnen und -beamte die Einhaltung der 2G-Regelung kontrollieren, mithin Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern haben und dabei teils selbst nicht geimpft sind. Darüber hinaus ist auch in Zukunft mit Infektionen und/oder Quarantäneverpflichtung gerade bei Ungeimpften zu rechnen, sodass es dadurch zu Engpässen im Bereich der Polizei kommen könnte.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sind vollständig geimpft?

Frage 2. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sind lediglich einfach geimpft?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Ein Impfangebot für die Corona-Schutzimpfung haben alle Bediensteten der hessischen Polizei erhalten. Zudem hatte ein nicht unerheblicher Teil privat Impftermine wahrgenommen.

Die Anzahl bzw. eine Gesamtsumme an geimpften Polizeivollzugsbeamten lässt sich valide nicht beziffern. Es gibt keine Rechtsgrundlage für eine entsprechende Abfrage der Polizeivollzugsbediensteten, sodass derzeit keine Aussagen über den einzelnen Impfstatus eines Beschäftigten oder die zahlenmäßige Verteilung von Geimpften in Bezug auf Tätigkeitsbereiche getroffen werden können.

Gegenwärtig wird von einer Impfquote deutlich über 80 % ausgegangen.

Frage 3. Welche Auswirkung hat diese Impfquote aus Sicht der Landesregierung auf die Arbeit der Polizei (z.B. etwaige Personalengpässe)?

Auf Grund der hohen Impfquote, der guten personellen Ausstattung und den vorhandenen Infektionsschutz ist die hessische Polizei in der Lage, den Schutz der Bevölkerung und die öffentliche Sicherheit und Ordnung in ganz Hessen ohne Einschränkungen auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Mit Beginn der Corona-Pandemie hat die Polizei eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Kolleginnen und Kollegen zu schützen und die Einsatzbereitschaft jederzeit sicherzustellen. Damit die Polizei kein größerer Personalausfall durch Corona trifft und die Handlungsfähigkeit sichergestellt ist, wurden mit Beginn der Pandemie u.a. die Schichtdienstmodelle überprüft und

erforderlichenfalls angepasst. Dies erschien angezeigt, um sicherzustellen, dass Dienstgruppen möglichst wenig Überschneidungen haben und nicht miteinander in Kontakt kommen. Darüber hinaus finden im Bereich des Tagdienstes (u.a. Ermittlungs- und Verwaltungsdienststellen) Arbeitsmodelle wie Kohortenbildungen und Homeoffice ihre Anwendung, um jederzeit handlungsfähig zu bleiben und die internen Kontakte zu reduzieren.

Aktuell besteht die Möglichkeit in hessenweit eingerichteten polizeieigenen COVID-19-Abstrichzentren des Polizeiärztlichen Dienstes täglich PCR-Testungen bei den Mitarbeitenden vorzunehmen. In diesen Zentren werden auch Freitestungen vorgenommen, um genesene Bedienstete frühzeitig von ihren Quarantäneverpflichtungen zu entbinden, sodass sie ihre dienstlichen Aufgaben wieder übernehmen können. Mögliche temporäre Personalausfälle, die durch Verdachtsfälle einer Infektion oder bestätigte Infektionsfälle verursacht werden könnten, werden im Bedarfsfall durch Personalverschiebungen innerhalb der Polizeipräsidien oder durch Zuweisung von Kräften der Hessischen Bereitschaftspolizei kompensiert. Die Zahl der nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Polizeibeschäftigten liegt derzeit hessenweit bei unter 2 %.

Eine für die hessische Polizei eingerichtete Stabsstelle koordiniert die notwendigen organisatorischen Maßnahmen in Abstimmung mit den Polizeibehörden. Hierfür wurden in den Behörden Koordinierungsstäbe errichtet, die strategische, organisatorische sowie personelle Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ergreifen können. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/3796 verwiesen.

Frage 4. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um die Impfquote im Bereich der Polizei weiter zu steigern?

Die hessische Polizei unterrichtet ihre Beschäftigten seit Beginn der Pandemie regelmäßig und anlassbezogen über die pandemiebezogenen Themen. Dies geschieht über ganz unterschiedliche Medien, wie bspw. persönlich adressierte „Newsletter“, einen gesonderten Intranetauftritt zum Thema „Impfen“, eine polizeiinterne Impfkampagne oder die gesonderte Platzierung innerhalb der arbeitstäglichen Dienstbesprechungen. Die eigens eingerichteten Corona-Stäbe in den Polizeibehörden, als direkte Ansprechpersonen der Beschäftigten, stellen hierbei einen wichtigen Teil der intensiven internen Informationsarbeit dar. Aufgrund des dienstlichen Interesses wurden für alle Beschäftigten Impfangebote sowohl in den Impfzentren, bei Hausärzten als auch über die Betriebsärzte organisiert. Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ermöglicht die hessische Polizei die Teilnahme an Impfterminen während der Arbeitszeit.

Frage 5. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte waren von Quarantäne-Maßnahmen betroffen, nachdem es bereits ein Impfangebot für diese gab?

Eine zentrale Erhebung der Anzahl an Polizeibeamtinnen und -beamten, welche von behördlich angeordneten Quarantäne-Maßnahmen aufgrund einer SARS-CoV-2-Infektion betroffen waren, erfolgt seitens der hessischen Polizei nicht.

Frage 6. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte konnten aufgrund einer Corona-Infektion ihrer Tätigkeit nicht nachgehen, nachdem es bereits ein Impfangebot für diese gab?

Nachdem allen Beschäftigten der hessischen Polizei grundsätzlich ein Angebot für eine Corona-Virus-Schutzimpfung unterbreitet wurde (ab der 24. Kalenderwoche 2021) hat sich eine mittlere dreistellige Zahl an Beschäftigten mit dem Corona-Virus infiziert (die Anzahl beinhaltet sowohl bereits immunisierte als auch nicht immunisierte Beschäftigte) und musste sich deshalb in Quarantäne begeben.

Frage 7. Wie viele von den in Frage 5 und 6 genannten Personen waren ungeimpft?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wiesbaden, 7. März 2022

**Peter Beuth**